



per E-Mail
über die BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
an den Bezirksausschuss des
5. Stadtbezirks - Au-Haidhausen
z.H. des Vorsitzenden Herrn Spengler

**Verkehrs- und Bezirksmanagement
Grundsatzaufgaben und Dauerhafte
Verkehrsordnungen Radverkehr
MOR-GB2.214**

80313 München
Telefon: 089 233-39884
Telefax: 089 233-989 39977
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
radverkehr.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
09.02.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.12.2023

Radentscheid-konforme Radwege auf dem Prinzregentenplatz und in der Grillparzer Straße.
BA-Antrag-Nr. 14-20/B 06901 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen
vom 09.02.2021

Sehr geehrte Mitglieder des BA 5,
sehr geehrter Herr Spengler,

wir müssen uns für die verspätete Antwort entschuldigen. Ihr erneuter Antrag in Ihrem Antwortschreiben vom 09.02.2021 wurde offensichtlich als solcher nicht wahrgenommen. Aufgrund der erneuten Monierung vom 24.10.2023 durch die BA-Geschäftsstelle Ost haben wir den Sachverhalt überprüft und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Nachdem Ihrem ersten Antrag zur direkten Führung des Radverkehrs auf die Lucile-Grahn-Straße (über den Prinzregentenplatz) nicht stattgegeben werden konnte, forderten Sie einen Radentscheid-konformen Radweg auf dem Prinzregentenplatz und in der Grillparzer Straße.

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung „Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“, Bürgerbegehren „Radentscheid“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15585), des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 17708) sowie mit dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) wurde die Verwaltung beauftragt, für ca. 40 Maßnahmen Varianten verwaltungsintern zwischen Mobilitätsreferat, Baureferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM/ MVG) zu erarbeiten. Diese werden dann der Öffentlichkeit in Form einer Beteiligung/Information vorgestellt. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden dabei die ggf. betroffenen Anlieger*innen sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Abschließend wird im Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag zum Beschluss eingebracht, auf dessen Basis dann das Baureferat zur baulichen Umsetzung beauftragt wird.

Im Zusammenhang mit dem Sachstandsbericht zum Radentscheid München, der im Dezember 2022 dem Mobilitätsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06921), wurden 10 weitere Maßnahmen für eine Umsetzung des Radentscheides vorgeschlagen.

Bei der Erstellung von Varianten im Rahmen der Radentscheidsmaßnahmen (REM) und Radschnellverbindungen (RSV) müssen neben den Belangen des Radverkehrs eine Vielzahl weiterer Belange der einzelnen Referate wie z.B. Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Klimaschutz auch die rechtlichen Rahmenbedingungen – in erster Linie die der Straßenverkehrsordnung (StVO) – berücksichtigt werden. Die Gestaltungsspielräume sind daher bei vielen der derzeit in Bearbeitung stehenden Maßnahmen herausfordernd bzw. teilweise auch begrenzt und erfordern eine hohe Ressourcenbindung.

Das in Ihrem Antrag benannte Projekt, Radwege entlang des Prinzregentenplatzes und in der Grillparzerstraße einzurichten, erfordert eine wie oben beschriebene Vorgehensweise; es müssen für den gesamten Abschnitt der Straßenraum bzw. die notwendigen Flächen auf Nutzbarkeit hin geprüft und ggf. weitere Varianten erarbeitet werden.

Die derzeit für den Themenbereich Radverkehr vorhandenen Personalressourcen sind mit oberster Priorität für die oben genannten Maßnahmen des Radentscheides gebunden. Weitere oftmals umfangreiche Projekte wie z.B. auch die Grillparzerstraße und der Prinzregentenplatz können erst durch Gewinnung von weiterem Personal bearbeitet und vorangetrieben werden.

Am Beispiel Grillparzerstraße ist festzustellen, dass diese bislang nicht auf der REM-Maßnahmenliste aufgeführt ist. Dadurch ist eine kurzfristige Realisierung nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die Grillparzerstraße im Rahmen weiterer Maßnahmenvorschläge in der entsprechenden Maßnahmenliste des Mobilitätsreferates zu führen.“

Gleiches würde für den Prinzregentenplatz bzw. die Prinzregentenstraße gelten. Wobei die Grillparzer Straße und der Prinzregentenplatz getrennt voneinander zu betrachten wären.

Der gewünschten Einrichtung von Radentscheids-konformen Radwegen in der Grillparzer Straße und am Prinzregentenplatz kann aus genannten Gründen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20/B 06901 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

gez.
MOR-GB2.24